

Bereich Ältere Menschen und Pflege

Wir wünschen Ihnen ein GUTES neues Jahr 2017!

In 2017 werden uns wieder viele Themen beschäftigen. Allen voran natürlich die Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze II und III.

Mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen des Fachbereichs "Ältere Menschen und Pflege" des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg.

Zum direkten Aufrufen des Beitrages ist eine Anmeldung im internen Systems der Homepage notwendig.

Generell freuen wir uns über Ihre Rückmeldung bezüglich des Informationstransfers und nehmen Ihre Vorschläge, Anmerkungen oder auch Kritik jederzeit gerne entgegen.

Alle Newsletter und Info-Briefe finden Sie auch in unserem [Archiv](#)

Herzliche Grüße

Achim Uhl und Mirko Hohm

SGB XI

Neue Richtlinie nach § 53c SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen (Betreuungskräfte-RL)

Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit Schreiben vom 28. Dezember 2016 die geänderte Betreuungskräfte-Richtlinie mit Auflagen genehmigt. **Die Richtlinie ist damit am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.**

[»weiter zum Beitrag](#)

Neues Formular zum Nachweis eines Beratungseinsatzes nach § 37 Abs. 3 SGB XI ab 01.01.2017

Aufgrund der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) zum 1. Januar 2017 war die Aktualisierung des Formulars zum Nachweis eines Beratungseinsatzes nach § 37 Abs. 3 SGB XI erforderlich.

[»weiter zum Beitrag](#)

Zweite Verordnung zur Änderung von Rechnungslegungsverordnungen vom

21.01.2016 (Pflegebuchführungsverordnung)

Die Zweite Verordnung zur Änderung von Rechnungslegungsverordnungen wurde in der gemäß Bundesrat ergänzten Fassung veröffentlicht. Damit ist das Verordnungsvorhaben nun vollständig dokumentiert. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt erfolgte am 27. Dezember 2016. Die VO ist seit dem 01.01.2017 in Kraft.

[»weiter zum Beitrag](#)

Das neue Begutachtungsassessment (NBA)

Das Kernstück der aktuellen Pflegereform (Pflegestärkungsgesetz 2) ist die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes zum 01.01.2017 und damit verbunden eine neue Pflegeeinstufungsbegutachtung.

Das „Neue Begutachtungsassessment“ (NBA) verändert nicht nur gravierend die Einstufungstechnik, sondern dauerhaft auch die Pflege- und Versorgungslandschaft. Auf Wunsch der Mitgliedsorganisationen bieten wir am 07.02. 2017 in Heidelberg ein weiteres Seminar für Pflegeeinrichtungen und ihre Mitarbeitenden an.

Der Dozent Gerd Nett von SysPra.de - System & Praxis Andreas Heiber - System & Praxis Gerd Nett wird in das NBA einführen und dieses vorstellen. Folgende Inhalte werden behandelt:

1. Das NBA (theoretischer Teil)

- Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
- Die Begutachtungsfragen
- Module und Kriterien
- Die Bewertungssystematik
- Punktbereiche
- Gewichtung
- Die Pflegegradermittlung
- Vergleich Pflegestufen / Pflegegrade
- Praktische Beispiele
- Die Verbindung zur SIS einer „vereinfachten Pflegedokumentation“ (Strukturmodell)

2. Die Konsequenzen für die Praxis - Thematisierung der praktischen Umsetzung:

- Vorbereitung und Schulung der Mitarbeiter in der eigenen Einrichtung
- „Vereinfachte Pflegedokumentation / SIS“ nach Strukturmodell einführen?

Anmeldung

Kosten: 210,00€ für Mitglieder, sonst 240,00€ inkl. Verpflegungspauschale

Veranstaltungsinformation

[»weiter zum Beitrag](#)

Vergütung der ambulanten Pflegeleistungen gem. § 89 SGB XI

Neuer Rahmenvertrag und neue Preisempfehlung zum 01.02.2017 geeint.

[» weiter zum Beitrag](#)

SGB V

Preisverhandlungen Häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe

Zuletzt wurde an den Fachtagen der Fachgruppe Ambulante und sozialpflegerische Dienste und der Fachgruppe Stationäre und teilstationäre Altenhilfe im November 2016 über den Stand der Preisverhandlungen informiert. Zwischenzeitlich sind die Verhandlungen soweit fortgeschritten, dass wir uns freuen Ihnen mitteilen zu können, das mit der Preiserhöhung für Leistungen der Behandlungspflege und Haushaltshilfe zum 01.01.2017 zu rechnen ist.

Empfehlung:

Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg empfiehlt, mit der Abrechnung der Leistungen der Behandlungspflege und Haushaltshilfe des Monats Januar 2017 zu warten, bis wir Ihnen die abgestimmten neu Preise übermitteln.

[» weiter zum Beitrag](#)

Servicebereich Entgelt

Beschluss der Pflegesatzkommission SGB XI stationär nach § 86 SGB XI Baden-Württemberg vom 20.12.2016 über die Abrechnungsregelungen für die vollstationäre Dauerpflege in Ba-Wü ab 01.01.2017

Am 20.12.2016 wurde der Beschluss der Pflegesatzkommission SGB XI stationär über die Abrechnungsregelungen der Heimentgelte in der vollstationären Dauerpflege ab dem 01.01.2017 gefasst. Im Anschluss an die PSK-Sitzung wurden außerdem in der sog. Großen Runde die erforderlichen Änderungen im Rahmenvertrag für die vollstationäre Pflege Ba-Wü zur Abrechnung in den §§ 14 und 23 beschlossen.

[» weiter zum Beitrag](#)

Beschluss der Pflegesatzkommission SGB XI stationär nach § 86 SGB XI Baden-Württemberg vom 20.12.2016 zur Umsetzung des § 43b SGB XI – Vergütungszuschläge für pflegebedürftige Personen gemäß § 43b SGB XI in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

Am 20.12.2016 wurde der in der Pflegesatzkommission SGB XI stationär ein Vereinfachtes Verfahren zur Umsetzung des § 43b SGB XI beschlossen.

Dies umfasst die Umstellung von bestehenden Vereinbarungen von § 87b SGB XI

nach der neuen Rechtslage ab 01.01.2017 auf den § 43b SGB XI bei Bestandseinrichtungen (teil- und vollstationär)

[» weiter zum Beitrag](#)

Titel

[» weiter zum Beitrag](#)

Rundfunkbeitragsrecht Veränderungen ab dem 01.01.2017

Das am 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue Rundfunkbeitragsrecht wird zum 1. Januar 2017 durch Artikel 4 des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrages vom 3. Dezember 2015 geändert. Sowohl für Privatpersonen wie auch für Betriebsstätten gibt es einige Erleichterungen.

[» weiter zum Beitrag](#)

GEMA Neuer Gesamtvertrag zwischen der GEMA und der BAGFW ab dem 01.01.2017

Im Dezember 2016 konnte zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) und der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ein neuer Gesamtvertrag einschließlich 4 Tarifvereinbarungen abgeschlossen werden

[» weiter zum Beitrag](#)

Förderprogramme GUT BERATEN!

Das Förderprogramm unterstützt zivilgesellschaftliche Initiativen, die Projekte zur Zukunftssicherung ihrer Gemeinde im ländlichen Raum mit Bürgerbeteiligung umsetzen möchten. Dies können beispielsweise Themen wie Nahversorgung, soziale Fürsorge, Leben im Alter, Verkehr oder Energieversorgung sein.

[» weiter zum Beitrag](#)

Veranstaltungen

- 30/01/2017 Fachtagung Vernetzt oder abgehängt?! Zusammenleben und Teilhabe älterer Menschen im digitalen Zeitalter
[»weiter zum Beitrag](#)
- 02/02/2017 Workshop Neuer Rahmenvertrag über ambulante pflegerische Versorgung gem. § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg vom 09.12.2016
[»weiter zum Beitrag](#)
- 06/02/2017 Workshop Abrechnungsfragen im Rahmen der Umsetzung des PSG II
[»weiter zum Beitrag](#)
- 07/02/2017 Das neue Begutachtungsassessment (NBA)
[»weiter zum Beitrag](#)
- 15/02/2017 Datenschutz in kleinen sozialen Einrichtungen
[»weiter zum Beitrag](#)
- 21/02/2017 Seminar zur neuen Entgeltordnung TVÖD VKA (2 Tage)
[»weiter zum Beitrag](#)

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de!](mailto:info@paritaet-bw.de)

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.